

An die Anteilhaber des Fonds
EBPM (künftig: Sunrise Active Opportunities)

Salzburg, am 27.11.2023
Mag. SO / DW 871

Änderung der Fondsbestimmungen des EBPM (künftig Sunrise Active Opportunities)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir dürfen Sie darüber informieren, dass die Änderungen der **Fondsbestimmungen** des Fonds **EBPM (künftig Sunrise Active Opportunities)** mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht (FMA) vom 23.11.2023 zu GZ FMA- IF25 9641/0001-INV/2023 genehmigt wurden. Die neuen Fondsbestimmungen treten am **15.01.2024** in Kraft.

Die Änderungen betreffen:

- die Änderung des Fondsnamens von EBPM auf Sunrise Active Opportunities
- Darüber hinaus wurden die Fondsbestimmungen an die aktuellen Musterfondsbestimmungen angepasst.

Wir stehen Ihnen gerne für allfällige Fragen zur Verfügung und stellen Ihnen die geänderten Fondsbestimmungen auf Anfrage gerne zur Verfügung. Darüber hinaus sind diese auch im Issuer Information Center der Österreichischen Kontrollbank unter issuierinfo.oekb.at in deutscher Sprache erhältlich.

Ab **15.01.2024** finden Sie zudem die geänderten Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG (inkl. Fondsbestimmungen) auf unserer Homepage unter <http://www.iqam.com>.

Mit freundlichen Grüßen,

IQAM Invest GmbH



Mag. Leopold Huber



Mag. Sarah Osiander